



Factsheet zum österreichischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2022

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2014 das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (RDP) genehmigt und zuletzt am 22. November 2023 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Österreich die öffentlichen Gelder in Höhe von 10,7 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2022 vorrangig verwenden will. Die 5,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt werden ergänzt durch 5 Mrd. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 300 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln. 65 % der Mittel sind für eine bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und für eine umweltfreundliche Landwirtschaft vorgesehen. 80 % der Ackerflächen sollen für Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau oder für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen genutzt werden. Rund 370 000 Schulungen sollen Innovationen ankurbeln und zu einer nachhaltigen Landwirtschaft führen. In die Struktur von 33 000 Betrieben soll ebenso investiert werden wie in die ländliche Infrastruktur.

Die [Entwicklung des ländlichen Raums](#) ist die 2. Säule der [Gemeinsamen Agrarpolitik](#), die den Mitgliedstaaten EU-Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28¹ Mitgliedstaaten 118 Programme durchgeführt. Die [Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums](#) konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ([ESIF](#)) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine [Partnerschaftsvereinbarung](#) geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Österreich die Herausforderungen und Zielsetzungen angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Österreich hat eine Fläche von 83 879 km², von denen fast **80 % dem ländlichen Raum** zuzuordnen ist. 32 % der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich genutzt, 44 % sind bewaldet. Von den 9,1 Mio. Einwohnern Österreichs leben **66 % in ländlichen Gebieten**.

Die österreichische Landwirtschaft zeichnet sich durch kleinere Strukturen aus, was die Landwirtschaft erschwert. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu erhöhen, gehört zu den zentralen Punkten dieses Programmplanungszeitraums.

¹ Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen; im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird im Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt

87 % der landwirtschaftlichen Betriebe liegen in Bergregionen bzw. in naturbedingten oder sonstigen benachteiligten Gebieten. Die Unterstützung dieser Landwirte und die Sicherung ihrer Lebensbedingungen sind weitere Herausforderungen.

Auch wenn Österreich in den vergangenen beiden Förderzeiträumen viel für Umweltbelange getan hat, besteht noch Verbesserungsbedarf. Die Artenvielfalt geht weiterhin zurück, während mancherorts die Emissionswerte zu hoch sind oder die Schwellenwerte für das Grundwasser überschritten werden.

Da die Landflucht in Österreich ein zunehmendes Problem ist, wirken sich die negativen Folgen dieser Entwicklung immer stärker auf die Regionen aus.

2. ÖSTERREICH GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN

Um den Agrarsektor wettbewerbsfähiger zu machen, legt das Programm besonderen Wert auf Investitionen, die den Umwelt- und Klimaschutzzielen dienen. Innovation ist somit als Querschnittsthema fester Bestandteil des österreichischen Programms. Besonders wichtig ist Innovation für die Verknüpfung vorrangiger Umwelt- und Klimaschutzziele mit der **Wettbewerbsfähigkeit** des Agrar- und Lebensmittelsektors, **Unternehmen in ländlichen Gebieten** und einer **ausgewogenen Entwicklung der Regionen** im Hinblick auf mehr umweltorientierte Arbeitsplätze.

Aufbauend auf dem Erfolg vorheriger Programme soll weiterhin mehr getan werden für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Kulturlandschaft. Dies beinhaltet die Ausweitung der Flächen mit ökologischem Landbau, auch wenn bereits fast jeder fünfte Betrieb in Österreich biologisch arbeitet. In erster Linie soll dieses Ziel durch eine **nachhaltige Betriebsführung** mit **ökologischem Landbau** und **Klimaschutzmaßnahmen** erreicht werden. Durch eine Verlagerung der Landnutzung hin zu klimaneutralen Verfahren will Österreich für eine größere Artenvielfalt und eine umweltverträglichere Wasser- und Bodenbewirtschaftung sorgen.

Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung (CLLD/LEADER) sollen eine regional ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der Gemeinden bewirken und somit für mehr Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität sorgen.

Österreich konzentriert sich auf alle sechs Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums, wobei die **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme** (Priorität 4) den Schwerpunkt bildet. Die RDP-Mittel dürften zu 2 900 neuen Arbeitsplätzen führen, größtenteils in den abgelegenen, benachteiligten und von Landflucht betroffenen Gebieten. Der jeweilige Schwerpunkt der einzelnen Prioritäten wird nachstehend kurz erläutert.

Die Querschnittspriorität „Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten“ ermöglicht dem Agrarsektor und ländlichen Unternehmen die Aufnahme der Ergebnisse von Forschung und Innovation in ihre Produktionssysteme. Im Programmzeitraum werden über 370 000 Schulungen, in der Regel für Landwirte, angeboten. Der Kontakt zwischen produktiven Landwirtschaftsbereichen und der Forschung wird in Form von 317 Kooperationsprojekten intensiviert.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Mit Investitionen in die Schweine- und Rinderhaltung sollen landwirtschaftliche Betriebe zum Wohle von Umwelt, Klima und Tierschutz umstrukturiert werden. Wichtig ist der innovative Aspekt in Form von Zusammenarbeit, Information und Wissenstransfer zwischen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Forschern und anderen Akteuren. Im Rahmen dieser Priorität kann auch eine Beteiligung an der Europäischen Innovationspartnerschaft gefördert werden.

Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Primärerzeuger werden in Form von Qualitätsregelungen (rund 44 000 landwirtschaftliche Betriebe) in die Nahrungsmittelkette einbezogen. Agrarprodukte werden aufgewertet, lokale Märkte, kurze Versorgungsketten und Erzeugergemeinschaften gefördert.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Rund 65 % des zugewiesenen Betrags soll als flächenbezogene Zahlungen an Landwirte gehen, die umwelt- und klimaverträglich bzw. ökologisch arbeiten. Bereits heute ist der Anteil der Öko-Betriebe mit 20 % in Österreich EU-weit am höchsten. Zusätzlich sieht das RDP Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für besonders anfällige Gebiete (Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturschutzwert) und zur Schonung der Wasserressourcen vor. In diesem Rahmen werden auch umwelt- und klimaverträgliche landwirtschaftliche Investitionen sowie nichtproduktive Investitionen gefördert. 80 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Investitionen in mehr Energieeffizienz, weniger Emissionen und erneuerbare Energien in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum haben Vorrang. Nichtproduktive Investitionen und der Umstieg auf extensive Landwirtschaft werden ebenfalls gefördert. Auch in der Forstwirtschaft werden Umweltmaßnahmen im Sinne eines dauerhaften Fortbestands der Wälder bezuschusst.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diese Priorität soll mittels lokaler Entwicklungsstrategien der voraussichtlich 75 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „von unten nach oben – bottom-up“ umgesetzt werden. Investitionen in den Verarbeitungssektor, Existenzgründungen und Grundversorgung werden nur im Rahmen der Strategien für lokale Entwicklung gefördert. Den Schwerpunkt bilden Wachstum und Beschäftigung sowie die Erhöhung des Lebensstandards in ländlichen Gebieten, was insbesondere durch Wirtschaftsförderung, Innovation und Kooperation erreicht werden soll. Rund 5% der öffentlichen Mittel wurden für Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung (LEADER) vorgemerkt. Mithilfe dieses Konzepts, das 75 % der Bevölkerung des ländlichen Raums einbezieht, sollen sowohl Arbeitsplätze geschaffen (Zielmarke: 600) als auch die Lebensbedingungen verbessert werden.

Die fünf umfangreichsten **Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln):

- 2,6 Mrd. EUR für Maßnahme 10 - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 2,5 Mrd. EUR für Maßnahme 13 – Zahlungen an Landwirte in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind
- 1,4 Mrd. EUR für Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte
- 1 Mrd. EUR für Maßnahme 11 – Ökologischer/biologischer Landbau
- 1 Mrd. EUR für Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Ziel	Massnahme	Indikative öffentliche Unterstützung	%	
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten		0,00		
1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00		
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2,86	M01 Wissen	0,00	
	M02 Beratungsdienste	0,00		
	M16 Zusammenarbeit	0,00		
1B Forschung und Innovation		0,00		
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	317,00	M16 Zusammenarbeit	0,00	
1C Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung		0,00		
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	370.000,00	M01 Wissen	0,00	
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		1.409.132.541,00	13,12%	
2A Betriebsleistung		Gesamt: 2A	1.244.706.556,00	11,59%
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	21,98	M01 Wissen	54.078.929,00	0,50%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	4.164.364.366,00	M02 Beratungsdienste	21.907.587,00	0,20%
Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	33.000,00	M04 Sachanlagen	1.164.364.366,00	10,84%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	209.753,00	M16 Zusammenarbeit	4.355.674,00	0,04%
2B Neulandwirte		Gesamt: 2B	164.425.985,00	1,53%
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit im Rahmen des EPLR geförderten Geschäftsentwicklungsplans/Investitionen für Junglandwirte (Schwerpunktbereich 2B)	9,32	M01 Wissen	7.866.026,00	0,07%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte erhalten (6.1)	14.000,00	M02 Beratungsdienste	0,00	0,00%
		M06 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen	156.559.959,00	1,46%

		M16 Zusammenarbeit	0,00	0,00%
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft			758.388.022,00	7,06%
3A Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger		Gesamt: 3A	754.292.154,00	7,02%
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	29,30	M01 Wissen	18.500.000,00	0,17%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	1.287.576.870,00	M02 Beratungsdienste	1.950.000,00	0,02%
Zahl der Vorhaben, die bei Investitionen unterstützt werden (z. B. in landwirtschaftliche Betriebe, in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) (4.1 und 4.2)	550,00	M03 Qualitätsregelungen	198.770.638,00	1,85%
Zahl der Begünstigten	40.000,00	M04 Sachanlagen	213.306.758,00	1,99%
Anzahl der geförderten Betriebe (3.1)	35.000,00	M14 Tierschutz	298.500.000,00	2,78%
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an einer Zusammenarbeit/lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind (16.4)	9.000,00	M16 Zusammenarbeit	23.264.758,00	0,22%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	18.645,00			
3B Risikomanagement		Gesamt: 3B	4.095.868,00	0,04%
M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)	5.500,00	M01 Wissen	2.458.133,00	0,02%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	3.700,00	M02 Beratungsdienste	407.854,00	0,00%
		M16 Zusammenarbeit	1.229.881,00	0,01%
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme			6.748.105.637,00	62,82%
4A Biodiversität, HNV und Landschaften		Gesamt: P4	6.748.105.637,00	62,82%
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,01	M01 Wissen	26.275.222,00	0,24%
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	83,15	M02 Beratungsdienste	6.814.476,00	0,06%
4B Wasserwirtschaft		M04 Sachanlagen	15.801.541,00	0,15%
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	75,26	M07 Grundleistungen	260.999.893,00	2,43%
4C Bodenbewirtschaftung		M08 Wald	169.436.051,00	1,58%

T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	78,50	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2.602.294.581,00	24,22%
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2,00	M11 Ökologischer Landbau	1.045.000.000,00	9,73%
P4 Alle Schwerpunktbereiche		M12 NAT 2000 & WRRL	6.500.000,00	0,06%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	21.923.554,00	M13 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen	2.594.458.330,00	24,15%
Flächen, für die Waldumweltverträge gelten (15.1)	428,00	M15 Waldumwelt	551.800,00	0,01%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	1.740.600,00	M16 Zusammenarbeit	19.973.743,00	0,19%
Fläche (ha) – Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	470.000,00			
Fläche (ha) – Natura 2000 landwirtschaftliche Fläche (12.1)	1.000,00			
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	58.265,00			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft			326.403.037,00	3,04%
5A Wassereffizienz		Gesamt: 5A	28.818.164,00	0,27%
T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)	78,55	M01 Wissen	983.253,00	0,01%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	54.894.000,00	M02 Beratungsdienste	300.000,00	0,00%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	3.263,00	M04 Sachanlagen	27.054.911,00	0,25%
		M16 Zusammenarbeit	480.000,00	0,00%
5B Energieeffizienz		Gesamt: 5B	1.910.853,00	0,02%
M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)	2.530,00	M01 Wissen	1.144.778,00	0,01%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	5.826,00	M02 Beratungsdienste	582.649,00	0,01%
		M16 Zusammenarbeit	183.426,00	0,00%
5C Erneuerbare Energien		Gesamt: 5C	260.592.465,00	2,43%
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	760.679.911,00	M01 Wissen	8.849.279,00	0,08%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	751.476.582,00	M02 Beratungsdienste	757.443,00	0,01%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten	5.000,00	M04 Sachanlagen	54.818.117,00	0,51%

(6.2 und 6.4)				
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	10.488,00	M06 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen	41.997.386,00	0,39%
		M07 Grundleistungen	149.182.521,00	1,39%
		M08 Wald	4.302.831,00	0,04%
		M16 Zusammenarbeit	684.888,00	0,01%
5D Verringerung von Treibhausgasen und NH3		Gesamt: 5D	31.004.650,00	0,29%
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	3,36	M01 Wissen	1.477.911,00	0,01%
Fläche (ha) (z. B. Vegetationsdecke, Zwischenfrucht, reduzierte Düngung, Extensivierung)	96.667,00	M02 Beratungsdienste	1.877.911,00	0,02%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	16.650,00	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	27.100.000,00	0,25%
		M16 Zusammenarbeit	548.828,00	0,01%
5E Kohlenstoffhaltung/-sequestrierung		Gesamt: 5E	4.076.905,00	0,04%
M02: Beratung-, Betriebsführungs-, Vertretungsdienste (Artikel 15)	6.900,00	M01 Wissen	1.649.741,00	0,02%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	6.900,00	M02 Beratungsdienste	1.136.327,00	0,01%
		M16 Zusammenarbeit	1.290.837,00	0,01%
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			1.100.534.855,00	10,24%
6A Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen		Gesamt: 6A	147.934.963,00	1,38%
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	600,00	M01 Wissen	13.929.427,00	0,13%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	209.179.878,00	M02 Beratungsdienste	1.398.357,00	0,01%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	1.624,00	M06 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen	65.501.163,00	0,61%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	10.138,00	M16 Zusammenarbeit	67.106.016,00	0,62%
6B Lokale Entwicklung		Gesamt: 6B	899.197.318,00	8,37%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	83,50	M07 Grundleistungen	568.467.198,00	5,29%
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	65,35	M16 Zusammenarbeit	200.463,00	0,00%

T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2.300,00	M19 LEADER und CLLD	330.529.657,00	3,08%
% Der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	3.600.000,00			
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	4.600.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	75,00			
6C IKT		Gesamt: 6C	53.402.574,00	0,50%
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	1,85	M01 Wissen	3.969.981,00	0,04%
		M07 Grundleistungen	49.432.593,00	0,46%
M20 TA			399.627.914,22	3,72%
			399.627.914,22	3,72%
Öffentliche Gesamtausgaben			10.742.192.006,22	100,00%